



Merkblatt für die Beantragung von Veranstaltungen 2016

Der Bürgerservice Veranstaltungen bei der Straßenverkehrsbehörde des Amts für öffentliche Ordnung bearbeitet und genehmigt Anträge für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum. In diesem Jahr wechseln mehrere Mitarbeiter des Teams in andere Bereiche der Verwaltung. Daraus ergeben sich zeitweise personelle Engpässe, so dass die gewohnte Qualität der Beratung und der Genehmigung teilweise eingeschränkt sind.

Sie können dazu beitragen, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wenn Sie die folgenden Punkte beachten:

1. Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie vollständige Antragsunterlagen ein:

- ausgefülltes **Antragsformular**
- **maßstabsgetreuer Belegungsplan (1:500)**

- unterschriebene **Veranstaltererklärung** (Vordruck)
- Nachweis Ihrer **Versicherung**, dass für die Durchführung der Veranstaltung inklusive Auf- und Abbau auf öffentlicher Fläche eine Haftpflichtversicherung besteht (unbedingt den bundeseinheitlichen Vordruck verwenden).

- Bei eingetragenen Vereinen ist bei erstmaliger Beantragung zusätzlich die Satzung des Vereins oder der Interessengemeinschaft sowie bei Gemeinnützigkeit der sog. Freistellungsbescheid des Finanzamtes nötig.

- Viele Grundlagenpläne mit bereits vorgezeichneten Feuergassen finden Sie auch unter: <http://www.stuttgart.de/stadtplan>. Die Feuergassen können Sie sich bei den Inhalten unter der Kategorie "Sicherheit" anzeigen lassen. Einen Blankoplan der Örtlichkeit erhalten Sie auch beim Stadtmessungsamt (Tel: 0711 216-59601, Email: kunden.stmessa@stuttgart.de).

2. Fristeinhaltung

Der Antrag sollte bei wiederkehrenden Veranstaltungen spätestens 2 Monate und bei erstmaligen Veranstaltungen spätestens 3 Monate vor Beginn des Aufbaus der Veranstaltung vollständig (s. Punkte oben) vorliegen, da die Koordination mit den verschiedenen Stellen (Polizei, Branddirektion, Gewerbebehörde, Baurechtsamt usw.) einige Zeit in Anspruch nimmt.



3. Maximalbelegung:

Bitte gehen Sie bei der Beantragung Ihrer Veranstaltung von einer Maximalbelegung aus. Sollte die Fläche tatsächlich nicht komplett benötigt werden (z. B. Verkaufsstand fällt weg, weniger Garnituren usw.), muss die Genehmigung nicht geändert werden.

Soweit Sie Ihre Veranstaltung genauso durchführen wie im Vorjahr, also auch mit der identischen Belegung, erleichtert dies die Bearbeitung sehr.

4. Änderungen

Nachträgliche Änderungen können in diesem Jahr unter Umständen nicht berücksichtigt werden. Daher sollten Änderungen in der Veranstaltungsplanung vermieden werden.

5. Kontakt

Amt für öffentliche Ordnung
Bürgerservice Veranstaltungen
Telefon 0711 216-91138
Fax 0711 216-950801
veranstaltungen@stuttgart.de

Die notwendigen Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Homepage www.stuttgart.de unter dem Suchbegriff: "Verkehrsraumbenutzung für Veranstaltungen".